

# Outplacement im Baugewerbe

## Info für Baufacharbeiter

Sehr geehrter Baufacharbeiter, vor kurzem haben Sie das **Outplacement-Angebot** Ihres ehemaligen Arbeitgebers angenommen. Der Bausektor unterstützt dieses Angebot. Gern helfen wir Ihnen bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle im Baugewerbe und investieren dabei in Schulungen und Betreuung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei einem Constructiv-Berater. Weiter unten finden Sie einige Informationen über den Ablauf eines Outplacement-Verfahrens.

### Was ist Outplacement?

Bei Outplacement handelt es sich um eine **Betreuung**, die von einem Outplacement-Büro angeboten wird, um Ihnen nach einer Kündigung bei der **Suche nach einer neuen, langfristigen Beschäftigung** zu unterstützen..

### Was beinhaltet Outplacement?

- **Gemeinsam mit Ihnen untersuchen:**
  - » Was Sie können
  - » Was Sie möchten
  - » Welche Ausbildung Sie haben
  - » Welche Berufserfahrung Sie vorweisen können
  - » Was Sie sich für die Zukunft wünschen und was Sie erwarten
  - » Wo Ihre Grenzen liegen
- **Bewerbungstraining**

Tipps & Tricks:

  - » Einen Brief schreiben oder den Arbeitgeber anrufen?
  - » Wo finden Sie Stellenangebote?
  - » Wie können Sie sich auf ein Bewerbungsgespräch vorbereiten?
- **Administrative Hilfe:** Computer, Telefon, Briefmarken, Briefe, Zeitungen, Internet ... zur freien Verfügung während des Outplacement-Verfahrens.

### Wie lange dauert das Outplacement?

Ein sektorspezifisches Outplacement besteht aus 3 Phasen:

- **1. Phase:** 30 Stunden Betreuung während 3 Monaten. Wenn die 1. Phase nicht zu einer Beschäftigung geführt hat, geht die 1. Phase automatisch über in die 2. Phase.
- **2. Phase:** 20 Stunden Betreuung während 3 Monaten. Wenn die 2. Phase nicht zu einer Beschäftigung geführt hat, geht die 2. Phase automatisch über in die 3. Phase.
- **3. Phase:** 10 Stunden Betreuung während 6 Monaten.

Insgesamt sind **60 Stunden** für die Betreuung innerhalb eines Zeitraums von **1 Jahr** vorgesehen.

### Wo findet das Outplacement statt?

Das Outplacement-Büro achtet darauf, dass das Outplacement **so nah wie möglich an Ihrem Wohnort** stattfindet.

### Was muss ich tun, wenn ich eine neue Arbeit gefunden habe?

Benachrichtigen Sie unmittelbar das **Outplacement-Büro**. Sollte Ihre neue Beschäftigung doch nicht das Richtige sein, können Sie erneut die Outplacement-Betreuung in Anspruch nehmen. Das ist bis zu 3 Monate nach Ende des Verfahrens möglich.

### Ist ein Outplacement obligatorisch?

Wenn Sie das Angebot ablehnen, kann das LfA die Zahlung des **Arbeitslosengeldes** verweigern.

Wenn Sie das Angebot angenommen haben, müssen Sie die Betreuung in Anspruch nehmen. Tun Sie das nicht, kann das LfA Ihnen eine Sanktion erteilen.

## Weitere Informationen? Kontaktieren Sie unsere regionalen Constructiv-Büro:

#### • Brabant Wallon - Namur

t 081 24 03 40 • f 081 24 03 48  
[bnl@constructiv.be](mailto:bnl@constructiv.be)

#### • Bruxelles

t 02 209 67 63 • f 02 210 03 37  
[bru@constructiv.be](mailto:bru@constructiv.be)

#### • Hainaut

t 067 49 32 00 • f 067 49 32 09  
[ht@constructiv.be](mailto:ht@constructiv.be)

#### • Luxembourg

t 061 24 04 70 • f 061 24 04 79  
[lux@constructiv.be](mailto:lux@constructiv.be)

#### • Liège

t 04 221 56 60 • f 04 221 56 67  
[lg@constructiv.be](mailto:lg@constructiv.be)

oder Besuch [www.constructiv.be](http://www.constructiv.be)